



Allgemeinen Teilnahmebedingungen zur Teilnahme am Lottohelden Partnerprogramm

1 Geltung

- 1.1 Die Lottohelden Ltd mit Sitz in Gibraltar, Office Suite C, Ocean Village Promenade, GX11 1AA Gibraltar (EU) (nachfolgend „Lottohelden“) ist unter der Registernummer 113357 im Companies House Gibraltar eingetragen. Lottohelden betreibt im Internet unter der Domain <http://www.tradedoubler.com/de/> ein Partnerprogramm (das „Partnerprogramm“). Über dieses Partnerprogramm können Unternehmen oder Privatpersonen (nachfolgend „Partner“) auf Erfolgsbasis Media-Dienstleistungen zur Unterstützung der Vermarktung von Produkten von Lottohelden erbringen.
- 1.2 Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen (die „Teilnahmebedingungen“) gelten für jede Teilnahme von Partnern an dem Partnerprogramm von Lottohelden. Partner, die den Teilnahmebedingungen nicht zustimmen (oder hierzu nicht berechtigt sind), können nicht an dem Partnerprogramm teilnehmen. Mit der Teilnahme eines Partners an dem Partnerprogramm akzeptiert der Partner diese Teilnahmebedingungen und stimmt diesen zu. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners werden nicht akzeptiert, es sei denn, deren Geltung wird zwischen Lottohelden und dem Partner ausdrücklich schriftlich vereinbart.

2 Teilnahme am Partnerprogramm, Vertragsschluss

- 2.1 Partner des Partnerprogramms, die natürliche Personen sind, müssen mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein.
- 2.2 Zur Teilnahme an dem Partnerprogramm registriert sich der Partner über das Antragsformular <http://publisher.tradedoubler.com/public/aSignup.action?language=de&country=DE> und stimmt diesen Teilnahmebedingungen zu. Damit unterbreitet der Partner Lottohelden das Angebot für das Zustandekommen des Vertrages zwischen dem Partner und Lottohelden zu den in dem Anmeldeformular dargestellten Konditionen.
- 2.3 Lottohelden behält sich vor, anschließend eine Überprüfung der Webseiten des Partner durchzuführen. Ein Anspruch des Partners auf Teilnahme am Partnerprogramm besteht nicht.
- 2.4 Das Angebot des Partners auf Abschluss des Vertrages wird durch Lottohelden angenommen, wenn:
 - (a) Lottohelden dem Partner ausdrücklich schriftlich (auch per E-Mail) oder telefonisch bestätigt, dass er als Partner akzeptiert wurde, oder
 - (b) der Partner von Lottohelden oder von einem von Lottohelden beauftragten Dritten (z.B. die Tradedouble AG) eine E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse des Partners erhält, in der die Zustimmung zur Aufnahme des Partners in das Partnerprogramm erklärt wird.
- 2.5 Mit der vorstehend beschriebenen Annahme des Angebots durch Lottohelden kommt der Vertrag über die Teilnahme am Partnerprogramm zwischen dem Partner und Lottohelden zustande.

- 2.6 Der Partner verpflichtet sich, seine hinterlegten Stammdaten auf dem aktuellsten Stand zu halten. Zu den Stammdaten zählen insbesondere eine valide E-Mail-Adresse und Telefonnummer, um eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen.
- 2.7 Lottohelden ist berechtigt, die Anmeldung, den Vertragsschluss, die Verwaltung der Partnerdaten und sonstige Maßnahmen durch technische Produkte Dritter (z.B. der Tradedoubler AG) abzuwickeln.
- 2.8 Der Partner verpflichtet sich auf Anfrage, die Art und Weise seiner Online-Vertriebstätigkeit Lottohelden oder von Lottohelden beauftragten Agenturen gegenüber offen zu legen.
- 2.9 Für die Beachtung von Urheberrechten, geltender markenrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen seines Internetauftrittes ist der Partner ausschließlich selbst verantwortlich. Eine Haftung von Lottohelden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Partner stellt Lottohelden von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen Dritter frei.

3 Leistungen von Lottohelden

Lottohelden stellt dem Partner nach Zustandekommen des Vertrags für dessen Dauer eine Websites-ID („Affiliate ID“) zur Verfügung. Diese ermöglicht dem Partner den Zugriff auf seinen Account, um dort die Erbringung seiner Partner-Leistungen zu verwalten.

- 3.1 Lottohelden ist gehalten (aber nicht verpflichtet), dem Partner neben den Lottohelden-Marketingmaterialien die folgenden Unterlagen über seinen Account zur Verfügung zu stellen:
 - (a) Grafiken zur Verwendung in Bannerwerbungen oder anderen Web-Inhalten;
 - (b) Details über Werbeaktionen oder Angebote von Lottohelden, welche vom Partner beworben werden können;
 - (c) Tracking-Codes, die vom Partner auf der Website des Partners eingefügt werden können; sowie
 - (d) statistische Information in Bezug auf die Partner-Leistungen (z.B. die Anzahl der geworbenen Neukunden und die Vergütung)
- 3.2 Die Vertragsparteien bestätigen und vereinbaren klarstellend, dass Lottohelden die alleinige Verantwortung für die Bereitstellung der von durch Lottohelden angebotenen Produkte gegenüber den durch den Partner geworbenen (Neu)kunden trägt. Der Partner wird nicht Vertragspartei von Verträgen mit den durch den Partner geworbenen (Neu)kunden.

4 Leistungen und Pflichten des Publishers

Für die Dauer des Vertrags verpflichtet sich der Partner zur Erbringung folgender Leistungen und zur Einhaltung folgender Pflichten:

- 4.1 Der Partner ist verpflichtet, die Webseite von Lottohelden (www.Lottohelden.de) bzw. die zu bewerbenden Produkte von Lottohelden bestmöglich und breitenwirksam gemäß den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen und im besten Interesse von Lottohelden zu bewerben sowie den Absatz von Produkten von Lottohelden zu vermarkten und zu fördern.
- 4.2 Der Partner wird auf seine Seite Internet Hyperlinks zu der Webseite von Lottohelden bzw. bestimmten Unterseiten einbinden („Partner-Links“). Lottohelden stellt die

Zieladressen der Partner-Links zur Verfügung und gibt deren Verlinkung auf der Webseite des Partners frei. Der Partner stellt sicher, dass Partner-Links möglichst in gleichem Umfang und in der gleichen Art und Weise wie andere auf der Partner-Website zu Verkaufszwecken aufgeführte Verlinkungen angezeigt werden.

- 4.3 Der Partner darf auf der Partner-Website allein Partner-Links verwenden, die von Lottohelden im Rahmen des Partnerprogramms zur Verfügung gestellt und freigegeben wurden.
- 4.4 Der Partner verpflichtet sich, im Rahmen des Partnerprogramms nur solche Webseiten zu verwenden, die vorab durch Lottohelden geprüft und freigegeben wurden.
- 4.5 Der Partner hat sich an alle anwendbaren Gesetze und behördlichen Vorgaben, an die jeweils geltenden Richtlinien und Anweisungen von Lottohelden sowie an die unter <https://www.Lottohelden/agb/> abrufbaren Lizenzbedingungen und Verhaltensregeln für Online-Wettvermittlerlizenzen („remote betting intermediary operating licences“) zu halten. Bei einem Verstoß ist Lottohelden berechtigt, den Partner aufzufordern, den Verstoß zu unterlassen oder zu beseitigen und bei Nichtbefolgung Schadenersatz zu fordern.
- 4.6 Der Partner ist insbesondere verpflichtet, die Rahmenbedingungen des GlüStV und der dazugehörigen Werberichtlinien zu beachten. Insbesondere ist der Partner der Sucht-Prävention und dem Jugendschutz verpflichtet.
- 4.7 Der Partner verpflichtet sich, alle anwendbaren Datenschutzgesetze, insbesondere die Vorschriften des Data Protection Act 1998 (UK), sowie die Datenschutzrichtlinien von Lottohelden einzuhalten.
- 4.8 Der Partner stellt sicher, dass seine Geschäftsaktivität sowie der Inhalt und der Betrieb der Partner-Websites mit allen anwendbaren Gesetzen, behördlichen Vorgaben und sonstigen Richtlinien, insbesondere Werberegeln, sowie den Richtlinien oder Anweisungen von Lottohelden im Einklang stehen.
- 4.9 Der Partner verpflichtet sich, die geistigen Eigentumsrechte von Lottohelden und die jeweils gültigen Markenrichtlinien von Lottohelden zu beachten.
- 4.10 Der Partner muss alle anwendbaren Gesetze in Bezug auf die Nutzung von „Cookies“ sowie die insoweit notwendigen Unterrichtungspflichten gegenüber den Besuchern der Partner-Websites einhalten.
- 4.11 Der Partner stellt Lottohelden während der Vertragsdauer auf Anforderung jederzeit alle Informationen zur Verfügung, die zur Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben dieser Teilnahmebedingungen durch den Partner erforderlich sind.
- 4.12 Der Partner stellt Lottohelden während der Vertragsdauer auf Anforderung jederzeit alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, damit Lottohelden die ihr obliegenden gesetzlichen und behördlichen oder privatrechtlichen Informations- und Benachrichtigungspflichten zu erfüllen. Dies betrifft insbesondere Bank- oder Kontoinformationen, Identitätsnachweise, Adressnachweise, Informationen zu den wirtschaftlich berechtigten Personen oder vertretungsberechtigten Personen des Partners oder weitere Nachweise in Bezug auf das Unternehmen des Partners beinhalten.
- 4.13 Der Partner stellt im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Lottohelden sicher, dass weder er selbst noch durch ihn beauftragte Dritte,
 - (a) auf der Partner-Website, auf anderen Websites oder auf anderen Medien oder in sonstiger Art und Weise Inhalte veröffentlichen, die

- (i) möglicherweise rufschädigend, verleumderisch, beleidigend, diskriminierend, obszön, ungesetzlich oder sexuell eindeutig, pornografisch, Gewalt verherrlichend oder auf sonstige Weise nach dem Ermessen von Lottohelden geschmacklos sind.
 - (ii) sich gezielt an Personen unter 18 Jahren oder an Personen, die das gesetzliche Mindestalter für die Teilnahme an Glücksspielen noch nicht erreicht haben, richten.
 - (iii) rechtswidrige Aktivitäten fördern oder die geistigen Eigentumsrechte Dritter (z.B. durch das Betreiben illegaler Streamingdienste) oder die geistigen Eigentumsrechte von Lottohelden oder durch die Verwendung markenrechtlich unzulässiger Metatags in irgendeiner Art und Weise verletzen oder eine solche Verletzung begünstigen.
 - (iv) die anwendbaren Werberegeln missachten.
- (b) Partner-Links auf Webseiten oder anderen Medien, auf denen Inhalte im Sinne der vorstehenden Ziffer (a) veröffentlicht sind, platzieren.
- (c) in Gebieten oder Rechtsordnungen, in denen das Anbieten, Fördern, Vermarkten oder Bewerben von Glücksspielen im Internet illegal ist, Partner-Leistungen erbringen.
- (d) Marketing- oder Werbemaßnahmen zur Vermarktung der Lottohelden-Website oder der Produkte von Lottohelden oder unter Verwendung der von Lottohelden durch Versenden von E-Mails, SMS oder anderen Mitteilungen auf elektronische oder andere Weise oder durch sonstige Veröffentlichung oder Verbreitung durchführen, ohne sowohl
- (i) die ausdrückliche vorherige schriftliche Erlaubnis zu der konkreten Maßnahme durch Lottohelden erhalten zu haben, als auch
 - (ii) eine ausreichende, den anwendbaren Datenschutzgesetzen und Wettbewerbsregeln genügende wirksame Einwilligung des Empfängers eingeholt zu haben.
- (e) veränderte, modifizierte oder manipulierte Lottohelden-Marketingmaterialien oder veränderte, modifizierte oder manipulierte Partner-Links für die Erbringung der Partner-Leistungen oder abgeleitete Werke von den Lottohelden-Marketingmaterialien oder Partner-Links verwenden.
- (f) die Partner-Website in einer Weise gestalten, die zu einer Verwechslung mit der Lottohelden-Website oder Lottohelden selbst führen könnte (z.B. durch den Erwerb oder die Registrierung von Schlagwörtern, Suchbegriffen oder sonstiger Identifikatoren in Suchmaschinen, in Suchportalen, in App Stores, bei sonstigen Werbediensten oder sonstigen Such- oder Vermittlungsdiensten, die identisch oder ähnlich zu Markennamen, Markenzeichen oder Domain-Namen oder sonstigen von Lottohelden verwendeten geistigen Eigentumsrechten oder die Variation einer solchen Marke beinhalten). Der Partner unterlässt es insbesondere ohne eine ausdrückliche Genehmigung durch Lottohelden:
- (i) Werbung auf Facebook (z.B. auf www.facebook.com/advertising) zu schalten;
 - (ii) Suchmaschinenwerbung ("search engine advertising" - SEA) oder Suchmaschinenoptimierung ("search engine optimization" - SEO bzw. „app store optimization“ - ASO) für Keywords von Lottohelden (also insbesondere Brand

Keywords, die „Lottohelden“ oder „Lottohelden“ beinhalten, Vertipper und ähnlich klingende Keywords) zu betreiben.

- (g) Anreizwerbung zum Beispiel durch die Belohnung von Nutzern mit virtuellen Währungen oder über Bonus- oder Cash-Back-Optionen zu betreiben, Retargeting-Programme zu schalten oder vergleichbare Programme zur Kundengewinnung einzusetzen.
 - (h) Nutzern oder Dritten Anmeldeskripte („sign-up scripts“) oder ähnliche Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. Registrierungen können allein manuell über die jeweilige Registrierungsseite von Lottohelden durchgeführt werden.
 - (i) Post-View-Cookies einzusetzen, die Partner-Website in einer Weise gestalten, die den Eindruck erweckt, dass die Partner-Website im Eigentum von Lottohelden steht oder durch Lottohelden betrieben wird oder sich auf der Partner-Website oder auf sonstige Weise als Lottohelden auszugeben.
 - (j) Markennamen, Markenzeichen oder Domain-Namen registrieren oder beantragen, die ähnlich oder identisch zu den eingetragenen oder durch Lottohelden oder den durch Lottohelden betriebenen Domains sind. Der Partner darf den Begriff „Lottohelden“ auch nicht in einer URL als Ressource-Identifizierer verwenden (z.B.: <http://www.partnername.com/lottohelden>), es sei denn Lottohelden gibt dem Partner dafür eine schriftliche Erlaubnis. Lottohelden stellt auf Anfrage Details über seine registrierten Domains zur Verfügung.
 - (k) eigenständig und ohne vorherige Prüfung und schriftliche Freigabe durch Lottohelden Lottohelden-Angebote mit Angeboten Dritter dergestalt zu kombinieren oder an diese binden, dass eine effektive Inhaltskontrolle der Partner-Website(s) durch Lottohelden wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht wird (z.B.: durch das Einsetzen nicht genehmigter Subunternehmer oder nicht genehmigter Subnetzwerke).
 - (l) reine Weiterleitungsseiten (Javascript/iFrame) oder Weiterleitungs-Domains wie z.B. de.vu benutzen.
 - (m) direkt oder indirekt (z.B. mittelbar über Geschäftspartner, Familienmitglieder oder Dritte) ein Konto oder mehrere Konten bei Lottohelden als Neukunde eröffnen und auf diese Weise Umsätze generieren, die dem Partner als Erbringung von Partner-Dienstleistungen zugerechnet werden könnten.
- 4.14 Der Partner stellt die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Datenschutzvorschriften und der sonstigen anwendbaren Gesetze sicher. Bei der Verwendung von durch Lottohelden genehmigten Werbe-E-Mails oder sonstigen Werbemitteilungen stellt er insbesondere sicher, dass er ausschließlich Werbe-E-Mails und sonstige Werbemitteilungen an Personen versendet, die sich damit in datenschutzrechtlich einwandfreier Weise einverstanden erklärt haben.
- 4.15 Der Partner ist allein verantwortlich für
- (a) den Betrieb, die Entwicklung und die Wartung der Partner-Website.
 - (b) für die ordnungsgemäße Verwendung der durch Lottohelden bereitgestellten Lottohelden-Marketingmaterialien.
 - (c) für die Überprüfung der korrekten Funktionsweise der in den Lottohelden-Marketingmaterialien zur Verfügung gestellten Tracking-Codes und Partner-Links

- sowie für alle weiteren Veröffentlichungen, die auf der Partner-Webseite oder auf sonstige Weise durch den Partner bereitgestellt werden.
- 4.16 Zusätzlich zu den auch zu beachtenden Richtlinien von Google Richtlinien zur Anzeigenschaltung in Google AdWords gelten folgende Richtlinien für das Lottohelden Partnerprogramm:
- (a) Irreführende Texte und Formulierungen sind nicht gestattet.
 - (b) Die Nutzung der Marke Lottohelden und sämtlicher Produkte von Lottohelden sowie sämtlicher Falschschreibungen unterliegt folgenden Bestimmungen:
 - (i) Buchung als Keyword: Nicht gestattet
 - (ii) Nutzung in der Anzeigenüberschrift: Nicht gestattet
 - (iii) www.Lottohelden als Display URL: Nicht gestattet
 - (iv) direkte Weiterleitung: Nicht gestattet
 - (c) Die Schaltung von bezahlten Einträgen in Suchmaschinen (z. B. Adwords) für Lottohelden oder deren Produkte, ist den Partnern nur durch eine gesonderte Bewerbung, Prüfung und einer schriftlichen Zusatzvereinbarung durch die betreuende Agentur und Lottohelden in Ausnahmefällen möglich.
 - (d) Diese Regelung gilt auch auf sämtliche Suchmaschinen wie z.B. Bing, Yahoo, Google, etc. und Netzwerke wie z.B. soziale Netzwerke wie Facebook, wo Werbeanzeigen gebucht werden können.
- 4.17 Der Partner verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Werbemittel nicht auf anderen als bei der Anmeldung zum Partnerprogramm angegebenen Seiten einzubinden.
- 4.18 Gemäß den Angaben des Telemediengesetzes ist der Partner für die Kennzeichnung seiner Webseiten verantwortlich. Der Partner verpflichtet sich, die Werbemittel nur auf ordnungsgemäß gekennzeichneten Seiten einzusetzen.
- 4.19 Der Partner bzw. die Webseite des Partners darf keines der in Ziffer 7 genannten unzulässigen Publisher-Modelle betreiben und auf derartigen Webseiten keine Werbemittel von Lottohelden einbinden.
- 4.20 Bei der Registrierung zum Partnerprogramm ist der Partner verpflichtet, wahre und vollständige Angaben zu machen und die gemachten Angaben regelmäßig auf ihre Richtigkeit und Aktualität hin zu überprüfen.
- 4.21 Der Partner verpflichtet sich, die Zugangsdaten zu seinem Account vertraulich und sicher zu verwahren und gegen jede nicht autorisierte oder illegale Nutzung zu schützen.
- 4.22 Der Partner muss Lottohelden unverzüglich informieren, wenn er eine illegale oder unberechtigte Nutzung seines Accounts vermutet.

5 Werbemittel

- 5.1 Lottohelden stellt dem Partner über die Plattform Tradedoubler oder auf sonstige zuvor abgestimmte Art Werbemittel in Form von Textlinks und Bannern zur Verfügung. Diese darf der Partner ausschließlich in eigener Verantwortung und im Rahmen der Zusammenarbeit mit Lottohelden einsetzen. Nach Beendigung der Partnerschaft oder nach Aufforderung von Lottohelden entfernt der Partner die Werbemittel umgehend und vollständig von seinen Seiten.

- 5.2 Der Partner verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Werbemittel unverändert auf seine Webseiten zu übernehmen. Werden weitere Werbemittel benötigt oder ist eine abweichende Einbindung der Werbemittel beabsichtigt, so ist die Zustimmung von Lottohelden oder der betreuenden Agentur einzuholen.
- 5.3 Es ist untersagt, Dritten für die Generierung von Umsätzen oder Leads eine Beteiligung an der von Lottohelden gezahlten Partnerprovision in Aussicht zu stellen oder einen andersartigen Vorteil (z. B. Gewinnspielteilnahme, Bonuspunkte) zu versprechen.
- 5.4 Die Einbindung der Werbemittel auf Seiten, die radikale, politische, rassistische, diskriminierende, gewaltverherrlichende, sexistische, volksverhetzende oder pornografische Inhalte enthalten oder auf solche Seiten verweisen sowie Seiten mit Inhalten, die gegen die guten Sitten und geltende Gesetze oder die Rechte Dritter verstoßen, ist nicht gestattet.
- 5.5 Die Einbindung der Werbemittel auf Seiten, die Kinder (unter 18 Jahre) zur überwiegenden Zielgruppe haben, Kinder be-/umwerben oder kindliche Inhalte enthalten ist nicht gestattet.
- 5.6 Es sind nur Umsätze und Leads provisionsberechtigt, denen ein freiwilliger und bewusster Klick durch den User vorausgegangen ist. Insbesondere die Verwendung von Cookie-Dropping, iFrames, Werbung in Layern und PopUps und ähnliches ist untersagt.
- 5.7 Bei der Angabe der Jackpotsumme, auch bei einer Einbindung in ein Werbemittel, verpflichtet sich der Partner die Angabe stets wahrheitsgemäß und aktuell wiederzugeben.
- 5.8 Die Werbemittel dürfen nur nach vorherigen Genehmigung selbst gehostet werden. Eine Änderung des Werbemittelcodes bezüglich Banner-URLs ist nicht zulässig.

6 Geistiges Eigentum

- 6.1 Jede Vertragspartei behält alle auf ihren Namen lautenden geistigen Eigentumsrechte sowie Rechte an Logos, Slogans, Handelszeichen und sonstigen Materialien, die sie derzeit nutzt oder in Zukunft nutzen kann.
- 6.2 Lottohelden gewährt dem Partner eine nicht exklusive, nicht übertragbare und widerrufliche Lizenz, die Lottohelden-Marketingmaterialien in Übereinstimmung mit diesen Teilnahmebedingungen für die Laufzeit dieses Vertrags für den ausschließlichen Zweck der Erbringung der Partner-Leistungen zu nutzen. Sofern nicht in diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich gestattet oder gesetzlich vorgeschrieben, ist es dem Partner nicht gestattet, die geistigen Eigentumsrechte, die Lottohelden besitzt oder die von Lottohelden verwendet werden (insbesondere die Markennamen, Markenzeichen, die Logos, die Handelszeichen, die Werbeslogans von Lottohelden), auf andere Weise als in den Lottohelden-Marketingmaterialien und sonstigen Weisungen durch Lottohelden vorgeschrieben, zu verwenden.
- 6.3 Die Lottohelden-Marketingmaterialien werden ohne Gewähr
 - (a) für die dort getroffenen Angaben (insbesondere bezüglich deren Richtigkeit) oder
 - (b) für die Nichtverletzung etwaiger Rechte Dritter durch die Lottohelden-Marketingmaterialien oder
 - (c) für die Nichtverletzung sonstiger (insbesondere gesetzlicher) Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

- 6.4 Sämtliche Lottohelden-Marketingmaterialien bleiben ungeachtet der Nutzung durch den Partner ausschließliches Eigentum von Lottohelden.

7 Publisher-Modelle

- 7.1 Im Zusammenhang mit der Online Vermarktung und der Einbindung von Werbemitteln sind im Lottohelden Partnerprogramm Publisher-Modelle grundsätzlich unzulässig, die im Rahmen der Werberichtlinien (hier abrufbar: [Werberichtlinie.pdf](#)) und des Glücksspielstaatsvertrags in Deutschland (GüStV) als unzulässig oder als kritisch erachtet werden.
- 7.2 Unzulässige Publisher-Modelle sind insbesondere:
- (a) Paidmailer-Partner.
 - (b) CashBack-, Bonus-Partner und Re-Targeting-Partner.
- 7.3 Ein in lit. (b) genanntes Publisher-Modell kann nach entsprechender Prüfung im Einzelfall durch Lottohelden (oder einen durch Lottohelden beauftragten Dritten) für zulässig erklärt werden. Die Auszahlung von CashBack-Prämien bzw. Boni an den Kunden sowie die Höhe der Ausschüttung bedarf der Zustimmung von Lottohelden.

8 Publisher-Vergütung

- 8.1 Die Vergütung für erbrachte Leistungen richtet sich, sofern nicht anderweitig geregelt, nach den im Partnerprogramm definierten Raten, Prämien und Provisionen.
- 8.2 Der Partner erhält einen bestimmten Prozentsatz am Net Revenue als Vergütung. Die Höhe des Prozentsatzes, mit welchem der Partner als Vergütung am Net Revenue beteiligt wird, ist abhängig von der Höhe des Net Revenues, die im Monat der Abrechnung vom Partner generiert werden. Die jeweils aktuelle Staffelung ist auf der derzeit verwendeten Plattform Tradedoubler veröffentlicht und kann von Lottohelden von Zeit zu Zeit angepasst werden.
- 8.3 Die Vergütung wird auf monatlicher Basis berechnet und vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende jenes Kalendermonats, in dem die Vergütung angefallen ist, ausbezahlt.
- 8.4 Eine im Partnerprogramm definierte unbegrenzte Folgevergütung ist an bestimmte zu erbringende Leistungen geknüpft. Der Publisher ist angewiesen, in jedem Quartal eine Mindestanzahl von 10 aktiven Neukunden zu generieren. Bei Nichterbringung dieser Leistung behält sich Lottohelden vor, die Folgevergütung nicht auszuzahlen
- 8.5 Lottohelden kann soweit gesetzlich zulässig, ohne Beeinträchtigung seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel, jeden ihm von dem Partner geschuldeten Betrag mit einem von Lottohelden an den Partner zu zahlenden Betrag aufrechnen.
- 8.6 Die verfügbaren Zahlungsmethoden werden von Lottohelden festgelegt und auf der Plattform Tradeoubler bekanntgegeben. Der Partner kann sich nach erfolgreicher Verifikation seiner angegebenen Daten durch Lottohelden seine Vergütung über jede der verfügbaren Zahlungsmethoden auszahlen lassen. Lottohelden kann einen Mindestauszahlungswert je nach gewählter Zahlungsmethode festlegen.
- 8.7 Lottohelden behält sich das Recht vor, generierte Leads und Sales im Rahmen der Bearbeitungsfrist zu prüfen und erst nach positiver Prüfung zu validieren.

- 8.8 Lottohelden behält sich weiterhin das Recht vor, Vergütungen für betrügerische Anmeldungen und/oder Umsätze bzw. für nicht-validierte Leads und Sales nicht zu gewähren. Der Vergütungsanspruch erlischt:
- (a) sofern Lottohelden ihren Geschäftsbetrieb in den Bereichen Vermittlung von Zweitlotterien oder Sofortlotterien ganz oder in wesentlichen Teilen an Dritte veräußert;
 - (b) sofern der Account des Partners inaktiv ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Partner über einen Zeitraum von 90 Tagen keinen Neukunden an Lottohelden vermittelt hat;
- 8.9 Der Partner erhält zudem keine Vergütung für einen Neukunden sofern ein hinreichender Verdacht besteht, dass der Neukunde in irgendeiner Weise die Bonusbedingungen von Lottohelden missbraucht, in Geldwäscheaktivitäten verwickelt ist, betrügerisch oder mit Betrugsabsicht handelt oder das Angebot von Lottohelden in sonstiger Weise in gesetzeswidriger Weise missbraucht oder solche missbräuchlichen Handlungen ermöglicht, erleichtert oder hierzu in sonstiger Weise Hilfe leistet.
- 8.10 Folgeprovisionen auf generierte Umsätze werden gemäß den im Partnerprogramm definierten Bedingungen fortgezahlt.

9 Haftungsfreistellung

- 9.1 Der Partner hält Lottohelden, seine leitenden Angestellten, Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter schadlos, verteidigt und entschädigt sie für sämtliche (direkte oder indirekte) Kosten, Ausgaben, Schäden und Verluste (einschließlich Zinsen, Geldstrafen, Rechtsanwaltskosten oder sonstige Beratungskosten, Verteidigungskosten und sonstige Ausgaben, die Lottohelden auferlegt werden, die anfallen oder die durch Lottohelden bezahlt werden müssen aufgrund von oder in Zusammenhang mit oder in irgendeiner Art und Weise verbunden mit
- (a) der Verletzung einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen durch den Partner.
 - (b) einer tatsächlichen oder vermeintlichen Verletzung geistiger Eigentumsrechte Dritter aufgrund von oder in Zusammenhang mit den Partner-Leistungen, es sei denn ein solcher Anspruch ergibt sich ausschließlich aus Handlungen (nicht jedoch unterlassene Prüfungen oder Verhinderung von Verletzungen durch den Partner) im Verantwortungsbereich von Lottohelden.
- 9.2 Die vorstehende Ziffer 9.1 gilt auch nach Beendigung des Vertrags fort.

10 Haftung von Lottohelden

- 10.1 Lottohelden haftet nur in dem ausdrücklich in diesen Teilnahmebedingungen ausgeführten Umfang. Die Haftung von Lottohelden auf Schadensersatz gegenüber dem Partner oder Dritten, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist nach Maßgabe der folgenden Regelungen beschränkt:
- 10.2 Die Haftung im Falle grober Fahrlässigkeit ist begrenzt auf den bei Vertragsschluss Vertrags typischerweise vorhersehbaren Schaden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden von Lottohelden selbst (d.h. von gesetzlichen Vertretern von Lottohelden), von leitenden Angestellten von Lottohelden oder durch Erfüllungsgehilfen verursacht werden oder auf einem schwerwiegenden Organisationsverschulden von Lottohelden beruhen. Ebenso wenig gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung im Falle der grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Teilnahme am Lottohelden-Partnerprogramm überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertrauen darf („Kardinalspflichten“).

- 10.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Lottohelden nur für die Verletzung von Kardinalspflichten. Bei Verletzung einer Kardinalspflicht ist die Haftung beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Zusammenarbeit typischerweise gerechnet werden muss.
- 10.4 Lottohelden haftet bei Vorsatz, Übernahme einer Garantie oder Zusicherung sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften, ohne dass die Haftungsbeschränkungen nach den 10.2 und 10.3 eingreifen. Das Vorstehende gilt entsprechend für Handlungen eines Erfüllungsgehilfen von Lottohelden.
- 10.5 Die Bestimmungen gelten auch für Fälle, in denen eine Haftung bereits vor Vertragsschluss entstanden ist. Die Bestimmungen bestehen ferner nach Kündigung oder Ablauf der nach diesen Geschäftsbedingungen zustande gekommenen Verträge fort.
- 10.6 Lottohelden bemüht sich sicherzustellen, dass die Lottohelden-Website und Inhalte auf der Plattform Tradedoubler einschließlich der darüber erhältlichen Produkte und Services den im jeweils möglichen Umfang zur Verfügung stehen, leistet jedoch keine Garantie dafür, dass die Lottohelden-Website und die Inhalte auf der Plattform Tradedoubler zu bestimmten Zeiten oder für bestimmte Zeiträume verfügbar sind oder dass die Merkmale, die Funktionalität oder Leistungsfähigkeit der Lottohelden-Website oder der Inhalte auf der Plattform Tradedoubler den Anforderungen des Partners oder Dritter entspricht.
- 10.7 Lottohelden bemüht sich sicherzustellen, dass die auf der Lottohelden-Website oder auf der Plattform Tradedoubler angezeigten Erklärungen und Erläuterungen korrekt sind. Trotz aller Bemühungen, die Genauigkeit dieser Angaben sicherzustellen, haftet Lottohelden jedoch nicht für in diesen Angaben enthaltene Fehler.
- 10.8 Lottohelden haftet nicht für werbe- und verkaufsfördernde Links oder Werbebanner von Dritten auf der Lottohelden-Website oder der Inhalte auf der Plattform Tradedoubler.
- 10.9 Lottohelden haftet nicht für Inhalte der Partner-Website oder werbe- und verkaufsfördernde Links oder Werbebanner des Partners oder von Dritten auf der Partner-Website.
- 10.10 Lottohelden haftet nicht für Verluste oder Schäden, die durch einen verbreiteten Denial of Service Angriff, Viren oder durch sonstiges schädliches Material entstehen, das die Computergeräte, Computerprogramme, Daten oder das sonstige Material des Partners aufgrund der Nutzung der Lottohelden-Website, der Inhalte auf der Plattform Tradedoubler oder einer damit verbundenen Website seitens des Partners beschädigen oder infizieren kann.
- 10.11 Lottohelden haftet nicht für Verluste oder Schäden aufgrund der Insolvenz Dritter, oder Banken, bei denen Lottohelden Konten unterhält.
- 10.12 Die Haftung von Lottohelden ist bezüglich der Auszahlung der Vergütung an den Partner gemäß diesen Teilnahmebedingungen beschränkt. Lottohelden haftet nicht für die unterlassene Auszahlung einer Vergütung aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder ungültiger Angaben seitens des Partners, die für die Auszahlung erforderlich sind.

- 10.13 Die Haftung von Lottohelden gegenüber dem Partner oder Dritten auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, für entgangene Einnahmen und Gewinne, Geschäftsverlust oder vergebliche Aufwendungen sowie für Verluste, mit deren Entstehung Lottohelden zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Teilnahmebedingungen nicht typischerweise rechnen musste, ist ausgeschlossen.
- 10.14 Ungeachtet aller anderen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen haftet Lottohelden dem Partner oder Dritten nicht für Ereignisse außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle, unter anderem:
- (a) Naturereignisse, ausgebrochene oder bevorstehende Kriege oder andere Bedrohungen oder Behinderungen einer staatlichen Behörde, Beschlagnahme, Verstaatlichung, Requisition oder Zerstörung bzw. Beschädigung von Eigentum durch eine Regierung, staatliche oder kommunale Behörde oder auf deren Anordnung, Streik, Aussperrung, sonstige Arbeitskonflikte, Brand, Überschwemmung, Dürre oder Unwetter,
 - (b) Stromausfall und/oder Ausfall oder Behinderung von Netzwerken, Fernseh-, Rundfunk- oder Telekommunikationsdiensten,
 - (c) Ausfall oder Zerstörung bzw. Schäden oder Fehler bezüglich Computersystemen oder Unterlagen (einschließlich der Website) oder ähnliche Störungen bezüglich Computersystemen oder Unterlagen,
 - (d) andere Handlungen oder Ereignisse, die die Umsetzung dieses Vertrages ganz oder zum Teil ver- oder behindern,
 - (e) Verzögerungen, Verluste, Fehler oder Versäumnisse im Rahmen der Postzustellung oder eines anderen Zustelldienstes oder seitens des Bankensystems und
 - (f) Fehlfunktionen von Geräten oder Technologie des Partners oder dessen Internetproviders.
- 10.15 Sämtliche Ansprüche der Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag verjähren innerhalb von zwölf (12) Monaten nachdem die jeweilige Partei von dem Bestehen des möglichen Anspruchs Kenntnis hätte haben müssen, in jedem Fall jedoch spätestens sechs (6) Jahre nach ihrer Entstehung. Im ersten Fall setzt eine Hemmung der Verjährung voraus, dass die jeweilige Partei die andere Partei schriftlich innerhalb der 12-Monats-Frist über den Anspruch, die wesentlichen Umstände und die Natur des Anspruchs und, soweit möglich, die geschätzte Höhe des Anspruchs unterrichtet hat.

11 Vertragsstrafe

- 11.1 Verstößt der angemeldete Partner gegen die sich aus diesen Teilnahmebedingungen ergebenden Pflichten, entfällt der Provisionsanspruch. In diesen Fällen behält sich Lottohelden das Recht des sofortigen Ausschlusses aus dem Lottohelden Partnerprogramm vor. Ferner stellt der Partner Lottohelden von allen Ansprüchen von Dritten frei, die durch seinen Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen geschädigt wurden und stellt Lottohelden von jeglicher Haftung frei.
- 11.2 Lottohelden behält sich vor, den Partner bei Missachtung der Teilnahmebedingungen für den entstandenen Schaden zur Verantwortung zu ziehen.
- 11.3 Um Verstöße und daraus resultierende Schadensersatzansprüche zu vermeiden, ist der Partner aufgefordert, sich in Zweifelsfällen mit Lottohelden oder mit der betreuenden Agentur abzustimmen.

12 Vertragsdauer und Kündigung

- 12.1 Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag jederzeit (und ohne Angabe von Gründen) durch Benachrichtigung der jeweils anderen Vertragspartei in Textform (z.B. per E-Mail) kündigen. Die Kündigung durch den Partner kann auch über den persönlichen Affiliate-Partnerbereich der Plattform Tradedoubler erfolgen. Mit Zugang der Kündigung endet auch die Teilnahme am Partnerprogramm.
- 12.2 Nach Beendigung des Vertrages, egal aus welchem Grund, hat der Partner die Erbringung der Partner-Dienstleistungen unverzüglich einzustellen, spätestens jedoch binnen 24 Stunden einzustellen. Der Partner verpflichtet:
- (a) sämtliche Lottohelden-Marketingmaterialien und Referenzen auf Lottohelden sowie andere Hinweise auf Lottohelden von der Partner-Website zu entfernen;
 - (b) sämtliche elektronisch gespeicherten Informationen, die der Partner von Lottohelden erhalten hat (einschließlich vom Partner heruntergeladene Lottohelden-Marketingmaterialien), zu vernichten;
 - (c) Lottohelden sämtliche von Lottohelden gelieferten Unterlagen zurückzugeben und sämtliche vom Partner für Zwecke der Erbringung der Partner-Leistungen erstellten Kopien von Unterlagen oder Dateien zu vernichten oder unwiederbringlich zu löschen; sowie
 - (d) auf Anfrage Lottohelden schriftlich zu bestätigen, dass die Verpflichtungen nach dieser Ziffer eingehalten wurden
- 12.3 Nach Vertragsbeendigung trägt Lottohelden keine weitere Verpflichtung zur Zahlung einer Vergütung. Ausgenommen hiervon sind die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung angefallenen Vergütungsansprüche des Partners.
- 12.4 Die letzte Zahlung an den Partner kann bei begründeten Verdachtsmomenten für bis zu 180 Tage zurückgehalten werden, soweit ein hinreichender Verdacht besteht, dass Neukunden in irgendeiner Weise die Bonusbedingungen von Lottohelden missbraucht haben, in Geldwäscheaktivitäten verwickelt waren, betrügerisch oder mit Betrugsabsicht gehandelt haben oder das Angebot von Lottohelden in sonstiger gesetzeswidriger Weise missbraucht oder solche missbräuchlichen Handlungen ermöglicht, erleichtert oder hierzu in sonstiger Weise Hilfe leisten haben.
- 12.5 Nach Vertragsbeendigung zieht Lottohelden die Website ID / Affiliate ID des Partners ein und schließt den Account.

13 Vertrauliche Information

- 13.1 Der Partner wird die vertraulichen Informationen streng vertraulich behandeln und über alle im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags mitgeteilten vertraulichen Informationen, einschließlich Daten von Endkunden und Geschäftskunden, strengstens Stillschweigen gegenüber Dritten wahren. Ist eine der Partner gesetzlich verpflichtet, die vertraulichen Informationen gegenüber Dritten und/oder Behörden zu offenbaren, ist dies Lottohelden unverzüglich, d.h. sofort nachdem die er selbst Kenntnis von dieser Verpflichtung erlangt hat, schriftlich anzuzeigen.
- 13.2 Der Partner wird die durch Lottohelden zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen ausschließlich für die Erbringung der vertraglichen Leistungen und Pflichten nutzen und nicht zu anderen Zwecken, insbesondere nicht zu Wettbewerbszwecken, verwerten und auch nicht an Dritte oder Behörden weitergeben

oder öffentlich bekannt machen, es sei denn dies ist gesetzlich oder aufgrund einer behördlichen Anordnung erforderlich.

- 13.3 Eine Weitergabe der vertraulichen Informationen an Dritte darf nur auf einer „need-to-know Basis“ und nur gegenüber solchen Mitarbeitern des Partners erfolgen, die sich persönlich schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet haben. In diesem Umfang ist auch eine Weitergabe an Berater des Partners für die Einholung von rechtlichem oder wirtschaftlichem Rat zulässig.
- 13.4 Der Partner ist verpflichtet, unverzüglich auf entsprechende Aufforderung von Lottohelden und/oder - unabhängig von einer solchen Aufforderung - sowohl alle vertraulichen Informationen als auch die von diesen erstellten Kopien zurückzugeben oder, falls Lottohelden dies wünscht oder eine Herausgabe mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist, diese jeweils unwiederbringlich zu vernichten oder zu löschen und dies schriftlich gegenüber Lottohelden zu bestätigen, soweit sich aus diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes ergibt. Der Partner hat kein Zurückbehaltungsrecht an den vertraulichen Informationen. Weder die Rückgabe noch die Vernichtung entbindet den Partner von der Verpflichtung, vertrauliche Informationen auch weiterhin streng vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen enden nicht vor Ablauf von fünf (5) Jahren nach Beendigung der Erbringung der Leistungen unter diesem Vertrag.
- 13.5 Eine Pflicht zur Vertraulichkeit besteht nicht für Informationen, die
- (a) zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich zugänglich waren oder danach öffentlich zugänglich wurden;
 - (b) dem Partner ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offengelegt wurden;
 - (c) zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits im Besitz des Partners oder dem Partner bereits bekannt waren; oder
 - (d) vom Partner unabhängig von den vertraulichen Informationen entwickelt wurden.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Der Partner verpflichtet sich, die vertraglichen Rechte oder Verpflichtungen nicht ohne vorherige schriftliche Einverständniserklärung von Lottohelden abzutreten, zu übertragen, zu belasten, unterzulizieren oder auf andere Weise darüber zu verfügen.
- 14.2 Ein Verzicht auf vertragliche Rechte gilt nur, wenn dieser schriftlich erklärt wird, und gilt nicht als Verzicht auf die Verfolgung eines Verstoßes oder Versäumnisses. Keine Unterlassung oder Verzögerung einer Partei bei der Ausübung eines vertraglich oder rechtlich zustehenden Rechtes oder Rechtsmittels stellt einen Verzicht darauf oder auf irgendein anderes Recht oder Rechtsmittel dar oder schließt die weitere Ausübung dieses Rechts oder Rechtsmittels aus oder beschränkt es. Keine einzelne oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts oder Rechtsmittels schließt die weitere Ausübung dieses Rechts oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels aus oder beschränkt es.
- 14.3 Sofern nicht anders vorgesehen, sind die vertraglich festgelegten Rechte kumulativ und schließen die gesetzlich festgelegten Rechte nicht aus.
- 14.4 Wenn ein Gericht feststellt, dass irgendeine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) des Vertrags ungültig, ungesetzlich oder undurchführbar ist, so gilt diese Bestimmung oder Teilbestimmung im erforderlichen Ausmaß als gelöscht, und die

Gültigkeit und Durchführbarkeit der anderen Vertragsbestimmung bleibt davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die entsprechende gesetzliche Regelung.

14.5 Keine Vertragsbestimmung beabsichtigt oder gilt als Errichtung einer Partnerschaft oder eines Joint Ventures irgendeiner Art zwischen irgendwelchen Vertragsparteien oder macht irgendeine Vertragspartei zu irgendeinem Zweck zum Vertreter einer anderen Partei. Der Partner ist nicht befugt, auf irgendeine Weise als Vertreter für Lottohelden zu handeln oder Verpflichtungen für Lottohelden einzugehen.

14.6 Auf den Vertrag zwischen Lottohelden und dem Partner und sämtliche daraus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag oder dem Vertragsgegenstand oder der Vertragserrichtung auftretenden Streitigkeiten (einschließlich nicht vertragliche Streitigkeiten oder Ansprüche) ist englisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

Die Vertragsparteien vereinbaren die unwiderrufliche Zuständigkeit der Gerichte von England.

14.7 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Partner und Lottohelden bedürfen der Schriftform.

15 Änderungsvorbehalt

Lottohelden behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Lottohelden wird die Partner zwei Wochen vor der Änderung der Teilnahmebedingungen per E-Mail darauf hinweisen und ihm die Möglichkeit geben, die geänderte Fassung einzusehen. Der Partner ist sodann berechtigt, den Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Partner der Geltung der neuen Teilnahmebedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten Teilnahmebedingungen als angenommen.